



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-9625 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/621-II/4/93

Wien, am 23. April 1993

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

4335/AB

1993-04-29

zu 4400/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helene Partik-Pable und Kollegen haben am 1. März 1993 unter der Nr. 4400/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Schulung der Bezirksgendarmeriekommandanten gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviel kostete der erste Teil dieser Schulung?
2. Welche Qualifikationen können die Ausbildner der Beamten vorweisen?
3. Wie hoch ist der durchschnittliche Verdienst eines Ausbildners im Monat?
4. Erhielten die Beamten, die die Schulung besuchten, eine Abgeltung für die Nebentätigkeit?
5. Fielen bei den Ausbildnern Überstunden an? Wenn ja, wieviele?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Gesamtkosten dieser Schulung betrugen geschätzt rund 8 bis 9 Mio Schilling. Im übrigen weise ich darauf hin, daß die Schulung der Bezirksgendarmeriekommandanten bereits

abgeschlossen ist und für diese kein weiterer Teil einer Grundausbildung vorgesehen ist.

Zu Frage 2:

Bei den Vortragenden handelte es sich um Beamte der Verwendungsgruppen A und W 1, die sich in ihren bisherigen Tätigkeitsbereichen und zum Teil auch bei der Aus- und Fortbildung bestens bewährt haben.

Zu Frage 3:

Im Rahmen der Ausbildung der Bezirksgendarmeriekommandanten wurden insgesamt 1 Externer sowie 33 Beamte, die in den verschiedensten Bereichen des Bundesministeriums für Inneres tätig sind, als Vortragende eingesetzt. Für diese 34 Vortragenden wurden insgesamt rund S 454.000,- als Vergütung für die Vortragstätigkeit aufgewendet. Dies ergibt einen durchschnittlichen Verdienst von S 3.338,- pro Vortragenden und Ausbildungsmonat.

Aufgrund der unterschiedlichen Stundenbelastung der Vortragenden unterliegt dieser Betrag jedoch starken Schwankungen.

Zu Frage 4:

Nein.

Zu Frage 5:

Für die Vortragstätigkeit sind keine Überstunden angefallen.

Haar